

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
AKAD University, Stuttgart
(1486-xx-1)**



73. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 06.10.2015

Umlaufbeschluss

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regelstudienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Technische Betriebswirtschaft und Dienstleistung	B.Sc.	180	8 Semester (6 Semester)	Fernstudium	30-40	--	--
General Management	MBA	120	5 Semester (4 Semester)	Fernstudium	30-40	w	a
Entrepreneurship und Innovation	MBA	120	5 Semester (4 Semester)	Fernstudium	30-40	w	a

Vertragsschluss am: 02.03.2015

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 12.06.2015

Ansprechpartner/-in der Hochschule: Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Frohberg, AKAD University, Maybachstraße 18-20, 70469 Stuttgart, wolfgang.frohberg@akad.de, 0711-81495 727

Betreuender Referent: Dr. Jürgen Petersen

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Arens-Fischer, Hochschule Osnabrück, Fakultät Management, Kultur und Technik (Campus Lingen), Studiendekan und Leitung Institut für Duale Studiengänge, Professur für Unternehmensführung und Engineering (Wissenschaftsvertreter)
- Prof. Dr. Ronald Glasberg, SRH Hochschule Berlin, Fachgebiet Strategisches Management und Innovationen, Leitung Masterstudiengang Entrepreneurship (Wissenschaftsvertreter)
- Prof. Dr. Erwin Seyfried, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Professur für Organisationspsychologie, Direktor Fernstudieninstitut der HWR Berlin (Wissenschaftsvertreter)
- Dr. Uwe Heßler, Rolls-Royce Deutschland, Head of Research & Technology, Blankenfelde-Mahlow (Vertreter der Berufspraxis)
- Sebastian Knobloch, Bergische Universität Wuppertal, Studiengang Entrepreneurship und Innovation (M.Sc.) (Vertreter der Studierenden)

Hannover, den 31.07.2015 (ergänzt 08.10.2015)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-4
1. SAK-Beschluss	I-4
<i>Technische Betriebswirtschaft und Dienstleistung (B.Sc.)</i>	I-4
<i>General Management (MBA)</i>	I-5
<i>Entrepreneurship und Innovation (MBA)</i>	I-5
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-6
2.1 Allgemein	I-6
2.2 Technische Betriebswirtschaft und Dienstleistung (B.Sc.)	I-7
2.3 General Management (MBA)	I-8
2.4 Entrepreneurship und Innovation (MBA)	I-8
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangübergreifende Aspekte	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge, AKAD-Studienmodell	II-2
1.3 Studierbarkeit	II-6
1.4 Ausstattung	II-8
1.5 Qualitätssicherung	II-10
2. Technische Betriebswirtschaft und Dienstleistung (B.Sc.)	II-12
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-12
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-13
2.3 Studierbarkeit	II-15
2.4 Ausstattung	II-15
2.5 Qualitätssicherung	II-15
3. General Management (MBA)	II-16
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-16
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-17
3.3 Studierbarkeit	II-19
3.4 Ausstattung	II-19
3.5 Qualitätssicherung	II-19
4. Entrepreneurship und Innovation (MBA)	II-20
4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-20

Inhaltsverzeichnis

4.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-21
4.3	Studierbarkeit.....	II-23
4.4	Ausstattung.....	II-23
4.5	Qualitätssicherung.....	II-23
5.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-24
5.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-24
5.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-24
5.3	Studiengangskonzepte (Kriterium 2.3).....	II-26
5.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-27
5.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-28
5.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-28
5.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-28
5.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-29
5.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-29
5.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-29
5.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-30
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule vom 14.08.2015	III-1

I. Gutachtert看otum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe im Wesentlichen zu und begrüßt die in der Stellungnahme der Hochschule angekündigten Maßnahmen, sieht die Mängel aber überwiegend noch nicht als behoben an. Da die Hochschule am 21.08.2015 verbindlich mitgeteilt hat, dass die studiengangsspezifischen Teile der Ordnung zeitnah in Kraft gesetzt werden, kann jedoch die entsprechende Auflage entfallen.

Die SAK beschließt die folgenden allgemeinen Auflagen:

- 1. In den Prüfungsordnungen dürfen die Regelungen zur Anrechnung von Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention („Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“) keine Begrenzung der Anrechnung vorsehen. (Kriterium 2.2 und 2.5, Drs. AR 20/2013)*
- 2. Die Verwendbarkeit der Module muss jeweils in den Modulbeschreibungen ergänzt werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*
- 3. Die Hochschule muss eine studiengangsspezifische Personalplanung vorlegen, aus der die adäquate personelle Ausstattung unter Berücksichtigung der Zahl der erwarteten Studierenden hervorgeht. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)*

Technische Betriebswirtschaft und Dienstleistung (B.Sc.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Technische Betriebswirtschaft und Dienstleistung mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- 4. Auch unter Berücksichtigung der Nominationspräferenz der Hochschule entspricht die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science nicht dem jetzigen Profil des Studiengangs, da in der aktuellen Studiengangskonzeption fast keine mathematisch und technisch ausgerichteten Inhalte enthalten sind. Entsprechend muss entweder die Abschlussbezeichnung geändert oder der Anteil mathematischer und technischer Inhalte erhöht werden. (Kriterium 2.1, 2.2, Drs. AR 20/2013)*
- 5. Um dem Profil und den Qualifikationszielen des Studiengangs gerecht zu werden, muss die Hochschule die technischen und mathematischen Anteile im Studiengang erhöhen. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemak-

I Gutachtert看otum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

kreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

General Management (MBA)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs General Management mit dem Abschluss Master of Business Administration mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Entrepreneurship und Innovation (MBA)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Entrepreneurship und Innovation mit dem Abschluss Master of Business Administration mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Der Planung im Bereich der Finanzen, des Personals und der strategischen Weiterentwicklung sollte auf Hochschul- und Studiengangsebene größere Aufmerksamkeit zukommen, um Zielsetzungen und Implementation stärker aufeinander abzustimmen.
- Die Vermittlung von Soft Skills und technischen Kompetenzen sollte durch angemessene Kombinationen von Online- und vor-Ort-Präsenzen sichergestellt werden.
- Die Planung und Transparenz der Online-Angebote sollte weiter verbessert werden. Die Hochschule sollte den Einsatz neuer digitaler Instrumente weiter ausbauen. Die je adäquate Kombination von online- und vor-Ort-Angeboten sollte empirisch unter Nutzung von Evaluationsergebnissen ermittelt werden.
- Die eingesetzten Formate zur Vermittlung von Soft Skills und technischen Kompetenzen sollten im Lichte der Erfahrungen der Studierenden mit den digitalen Instrumentarien und der Evaluation ihres Lernerfolgs kontinuierlich überprüft und angepasst werden.
- Im neuen Studienmodell sollten die Verantwortlichkeiten für einzelne Studieneinheiten und die Zuständigkeiten bei Beratung und Betreuung für die Studierenden transparenter kommuniziert werden. Insbesondere für Assignments sollten eindeutige Ansprechpartner benannt werden.
- Die Gutachter empfehlen, der fachlich-konzeptionellen Studiengangsleitung stärkeres Gewicht zukommen zu lassen. Auch sollte die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung nicht nur auf Modulebene, sondern stärker auch auf Studiengangsebene erfolgen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, mittelfristig den Online-Zugriff auf weitere Datenbanken und E-Journals/E-Books über das zentrale AKAD Bibliothekssystem auszubauen.
- Im Zuge der Umstellung der Lehrevaluation von präsenz- auf online-basierte Instrumente sollte das Feedback der Ergebnisse an die Studierenden sowie deren systematische Analyse und draus folgend die Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen sichergestellt werden.
- Die insgesamt relativ kleinteilige Modulstruktur sollte nochmals überprüft und ggf. sollten größere Lehr-, Lern- und Prüfungsgebiete definiert werden. Dabei sollte auch ggf. die Nutzung der Assignments in den Wahlpflichtbereichen reduziert werden.

2.1.2 Allgemeine Auflagen:

- In den Prüfungsordnungen dürfen die Regelungen zur Anrechnung von Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention („Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“) keine Begrenzung der Anrechnung vorsehen. (Kriterium 2.2 und 2.5, Drs. AR 20/2013)
- Die In-Kraft-Setzung und Veröffentlichung der studiengangsspezifischen Teile der Ordnung ist noch nachzuweisen. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)
- Die Verwendbarkeit der Module muss jeweils in den Modulbeschreibungen ergänzt werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Die Hochschule muss eine studiengangsspezifische Personalplanung vorlegen, aus der die adäquate personelle Ausstattung unter Berücksichtigung der Zahl der erwarteten Studierenden hervorgeht. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

2.2 Technische Betriebswirtschaft und Dienstleistung (B.Sc.)

2.2.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Technische Betriebswirtschaft und Dienstleistung mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Auch unter Berücksichtigung der Nominationspräferenz der Hochschule entspricht die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science nicht dem jetzigen Profil des Studiengangs, da in der aktuellen Studiengangskonzeption fast keine mathematisch und technisch ausgerichteten Inhalte enthalten sind. Entsprechend muss entweder die Abschlussbezeichnung geändert oder der Anteil mathematischer und technischer Inhalte erhöht werden. (Kriterium 2.1, 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Um dem Profil und den Qualifikationszielen des Studiengangs gerecht zu werden, muss die Hochschule die technischen und mathematischen Anteile im Studiengang erhöhen. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 General Management (MBA)

2.3.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, in der Bewerbungs- und Eingangsphase des Studiengangs eine verstärkte Beratung durchzuführen und den Studierenden bei Bedarf ergänzende Studienmaterialien (aus Bachelorprogrammen) flexibel zur Verfügung zu stellen.
- Das Verfahren und die Kriterien zur Prüfung einer adäquaten qualifizierten berufspraktischen Erfahrung sollten in der Ordnung geregelt werden.

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs General Management mit dem Abschluss Master of Business Administration mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 Entrepreneurship und Innovation (MBA)

2.4.1 Empfehlungen:

- Der als Wahlpflicht konzipierte Schwerpunktbereich „Geschäftsmodellentwicklung“ sollte ggf. als Pflichtbereich konzipiert werden, da hier für den Bereich Entrepreneurship wichtige Inhalte und Kompetenzen wie die Grundlagen und das Entwickeln von Geschäftsmodellen vermittelt werden.
- Das Verfahren und die Kriterien zur Prüfung einer adäquaten qualifizierten berufspraktischen Erfahrung sollten in der Ordnung geregelt werden.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, in der Bewerbungs- und Eingangsphase des Studiengangs eine verstärkte Beratung durchzuführen und den Studierenden bei Bedarf ergänzende Studienmaterialien (aus Bachelorprogrammen) flexibel zur Verfügung zu stellen.

2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Entrepreneur-

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

rship und Innovation mit dem Abschluss Master of Business Administration mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die private „AKAD Hochschule Stuttgart – staatlich anerkannt“ (kurz: AKAD Hochschule) ist aus einer Zusammenlegung der bis 2013 im Verbund organisierten, eigenständigen AKAD Hochschulen in Stuttgart, Pinneberg und Leipzig hervorgegangen. Der alleinige Sitz ist heute in Stuttgart, von wo aus die Fernstudiengänge aller drei ehemaliger Hochschulen angeboten und koordiniert werden. In die vorliegend begutachtete Fernstudiengänge „Technische Betriebswirtschaft und Dienstleistung“ (B.Sc.), „General Management“ (MBA) und „Entrepreneurship und Innovation“ (MBA) sollen zum Herbst 2015 erstmalig Studierende aufgenommen werden.

Mit der Hochschule (kurz: AKAD Hochschule) wurde vereinbart, neben einer differenzierten Bewertung der drei Studiengänge auch eine allgemeinere Bewertung des zu Beginn des Jahres 2015 neu eingeführten AKAD-Studienmodells vorzunehmen und entsprechend auch im Votum separat auszuweisen. Diese Bewertung sollte bei folgenden Programmakkreditierungen an dieser Hochschule den Gutachterinnen und Gutachtern zur Verfügung gestellt werden.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule, vor Ort ausgelegte Studienmaterialien, nachgereichte Dokumente und die Vor-Ort-Gespräche in Stuttgart. Hierbei wurden Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden vergleichbarer Studiengänge geführt.

Die Gutachter bedanken sich bei den Verantwortlichen und Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern für die konstruktiven Gespräche und die während der Begehung bereitgestellten Materialien. Sie möchten mit dem vorliegenden Bericht den Verantwortlichen Möglichkeiten für die Entwicklung einer hohen Studienqualität aufzeigen.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die AKAD Hochschule hat in ihren Antragsunterlagen überwiegend studiengangsspezifische Qualifikationsziele beschrieben und dokumentiert (*siehe Abschnitte 2.1, 3.1 und 4.1 dieses Berichts*). Das gemeinsame Profil der Studiengänge wird unter *Abschnitt 1.2* im Rahmen des AKAD-Studienmodells beschrieben.

1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge, AKAD-Studienmodell

Wie in den Antragsunterlagen und Gesprächen vor Ort deutlich wurde, ist den Studiengängen der AKAD Hochschule ein übergreifendes Profil gemein, das eng an die Konzeption und Umsetzung des Fernstudienmodells gekoppelt ist.

Als Fernstudiengänge sind die Studienangebote der AKAD Hochschule entsprechend diesem Profil als weitgehend orts- und zeitunabhängig studierbar konzipiert. Diese hohe Flexibilität ermöglicht ein Studium insbesondere – aber nicht ausschließlich – für solche Klientel, für die normale Präsenzstudiengänge nicht oder nur eingeschränkt studierbar sind. Ein erheblicher Anteil der Studierenden, ca. 95 Prozent, geht entsprechend neben dem Fernstudium einer beruflichen Tätigkeit nach. Gleichzeitig hat sich auch im Gespräch mit den Studierenden vor Ort gezeigt, dass berufsbegleitendes Studieren unterschiedliche Formen und Anteile von Arbeits- und Studienzeiten umfassen kann, von einer Teilzeitbeschäftigung über begrenzte zeitliche Freistellungen (wöchentlich oder beispielsweise für Abschlussarbeiten), Home Office-Tage, finanzielle Unterstützung durch den Arbeitgeber oder ähnlichem.

Entsprechend dieses Profils müssen Fernstudiengänge spezifischen Anforderungen gerecht werden:

- die Lehr- und Lernmaterialien müssen besonderen didaktischen Ansprüchen genügen, um den weit überwiegenden Anteil an Selbstlernphasen zielorientiert zu strukturieren;
- die hohe räumlich-zeitliche Flexibilität sollte auch durch entsprechende organisatorische Umsetzungen von Präsenzphasen und Prüfungen ermöglicht werden;
- es ist ein gegenüber Präsenzstudiengängen vergleichsweise hochwertiges Angebot an Betreuung, an organisatorischer wie fachlicher Beratung sowie der Kommunikation mit den Studierenden und der Hochschule bzw. den Dozenten/-innen zu gewährleisten;
- es sollten Lernumgebungen und Vermittlungsformate eingesetzt werden, die dem heutigen Stand der Technik im Bereich des E-Learning und der Kommunikation entsprechen.

Diese besonderen Ansprüche an die Konzeption und Organisation dürfen dennoch nicht dazu führen, dass andere oder geringere Qualitätsmaßstäbe an Fernstudiengänge angelegt

werden, als dies bei traditionellen (Präsenz-)Studienangeboten der Fall ist.²

Im Antrag und vor Ort wurde das Fernstudienmodell der AKAD ausführlich erörtert. Die Bewertung (s.u.) erfolgt dabei vor dem Hintergrund mehrerer, teilweise parallel ablaufender Änderungsprozesse der Hochschule: Erstens hatte der Wissenschaftsrat in den institutionellen Akkreditierungen des AKAD-Verbundes (2006, 2009) empfohlen, die drei relativ eigenständigen Hochschulen Stuttgart, Pinneberg und Leipzig zu einer Hochschule zusammenzuführen. Dies erfolgte Anfang 2014 und führte damit auch zu einer Bündelung der drei spezifischen Profile – Stuttgart: Technik und Wirtschaft, Pinneberg: Informatik und Wirtschaft, Leipzig: Wirtschaft und Dienstleistung – an einem Standort in Stuttgart. Zweitens hat Mitte 2015 die Gesellschafterstruktur der Hochschule gewechselt, von der Cornelsen-Gruppe zu Beteiligungsgesellschaft Aurelius AG. Parallel zu beiden Prozessen ging, drittens, eine Schließung der vormals neun Studienzentren (inkl. zwei Hochschulstandorte), die jeweils mit eigenem Personal (Verwaltung, regelmäßige Lehrende) ausgestattet waren und wo auch überwiegend obligatorische Präsenzveranstaltungen angeboten wurden. Im Gegenzug wurde die Zahl der Prüfungszentren, an denen z.B. Klausuren jedes Moduls mehrmals im Jahr unter Aufsicht geschrieben werden können, auf 32 erhöht.

Viertens wurde zu Beginn des Jahres 2015 das – im Antrag beschriebene – ‚neue AKAD Studienmodell‘ implementiert. Hierin legt die Hochschule ihre didaktischen und lerntheoretischen Grundlagen des AKAD-Fernstudiums dar und baut darauf Leitlinien für die didaktische und strukturelle Konzeption ihrer Fernstudiengänge auf. Von zentraler Bedeutung sei dabei ein in Lernphasen strukturierter, fortlaufender und modulübergreifender Kompetenzerwerb, der aus Sicht der Studierenden (und der Hochschule) Effektivität und Effizienz aufeinander bezieht und hierbei – wie im Falle der AKAD Hochschule – insbesondere berufsbegleitend Studierende und deren zumeist ebenfalls primär berufsbezogenen Qualifikationsinteressen im Blick hat:

„[So] bedeutet dies, dass demnach ein Studienmodell vor allem zwei wichtige Dimensionen inhaltlich bestimmen muss. Zum einen die Effektivität, die mit der Qualität der akademischen Servicekomponenten (curriculare Differenzierung, Qualität der Medien, Prüfungsformen, tutorielle Betreuung, Fachbetreuung etc.) korrespondiert, und zum anderen seien Effizienz, die auch mit der Qualität der allgemeinen Servicekomponenten (Prüfungshäufigkeit, An-/Abmeldungen, Infrastruktur, administrative Betreuung, Beratung etc.) zusammenhängt.“ (Antrag Bd. 2, Anhang A 1.15)

Zentrale Elemente des Studienmodells, die auch vor Ort erläutert und z.T. präsentiert wurden, sind die Nutzung sog. „Kompetenz-Transfer-Veranstaltungen“ im Sinne von spezifischen Lehr-/Lernformen, die auch in den drei hier bewerteten Studiengängen integriert sind. Hierzu zählen u.a. eine ‚Orientierungswerkstatt‘ zu Studienbeginn, die einführenden Charakter hat aber in der auch schon gemeinsam ein erstes Projekt bearbeitet wird, ‚Fachseminare‘, in denen Themengebiete anwendungsorientiert vernetzt werden sollen, sowie modulübergreifende ‚Themenseminare‘ und ein Masterkolleg in Präsenz vor Ort, in dem über Vorträge und Präsentationen der eigenen Masterthemen eine Forschungsorientierung gewährleistet

² Vergleiche Drucksache des Akkreditierungsrates, Drs. AR 68/2007
www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Handreichung_E-Learning.pdf

werden soll.

Ein weiteres zentrales Element des neuen Studienmodells ist der verstärkte Ausbau und Nutzung des „AKAD Campus“, der technischen Plattform, über welche die Organisation wie Kommunikation der Studiengänge erfolgt. Hierüber sind nicht nur die Fernstudienmaterialien abrufbar, sondern es erfolgt auch die Organisation der Prüfungen, der fakultativen und (wennigen) obligatorischen Präsenzveranstaltungen vor Ort, aber auch der online-Lernformen (online-Seminare, Web-Tutorials, Podcasts etc.) und die Kommunikation (Foren, E-Mail-Kontakte etc.) zwischen Studierenden und Lehrenden. Mittlerweile werden, nach Aussage der Hochschule, auch alle online-Präsenzen mindestens ein halbes Jahr im Voraus geplant und bekannt gegeben.

Der AKAD Campus wurde auch vor Ort in seinem Funktionsumfang präsentiert. Bemerkenswert war dabei – ebenfalls im Kontext des neuen Studienmodells – die vermehrte Nutzung von ‚Assignments‘ als Prüfungsformen, die auch in den hier bewerteten Studiengängen neben Klausuren circa die Hälfte der Module als notenrelevante Leistungsnachweise abschließen. Ein Assignment umfasst dabei laut Prüfungsordnung „die selbstständige schriftliche Bearbeitung einer dem jeweiligen Modul nahe stehenden, von der Hochschule vorgegebenen Thematik mit fachüblichen wissenschaftlichen Methoden“ (Allg. PO, § 11 Abs. 3). Die Vergabe der Assignments erfolge nun weitgehend über den AKAD Campus, indem pro Modul von verschiedenen Dozenten circa drei bis zehn Themen eingestellt werden, die dann von den Studierenden abgerufen werden können und für die dann automatisch die Abgabefrist sowie später die Korrekturfrist erfasst wird. Weiterhin ist laut Aussage der Hochschule beabsichtigt, und zu weiten Teilen schon umgesetzt, ergänzend E-Learning-Elemente einzusetzen. So wird beispielsweise zu fast jedem Studienbrief eine online-Übung angeboten und für Module, die mit Klausuren abschließen, ist ein Video-Prüfungscoaching vorgesehen.

Eine – insbesondere für die Studierenden – merkliche Umstellung in der Fernstudienkonzeption ist dabei seit Anfang 2015 der Wegfall der überwiegend obligatorischen Präsenzseminare, die zuvor an den bisher neun Studienzentren angeboten wurden. Im Gespräch vor Ort wurde von den Studierenden vergleichbarer Fernstudiengänge der AKAD hervorgehoben, dass der Wegfall der bisher bekannten Präsenz-Pflichtseminare bzw. deren Angebot nur noch in Stuttgart einen erheblichen und zudem nicht ausreichend kommunizierten Einschnitt bedeuteten. Neben dem höheren (Reise-)Aufwand wurde auch betont, dass im bisherigen Studienmodell über die Präsenzveranstaltungen immer auch die Möglichkeit eines Austauschs mit Mitstudierenden und Dozenten/-innen vor Ort möglich war. Auch die Umstellung einiger Funktionen auf den AKAD Campus wurde kritisch gesehen. So sei unter anderem schwierig, sich vor dem Abrufen eines Assignments mit den jeweiligen Dozenten darüber auszutauschen. Auch sei es bei Projektarbeiten schwieriger geworden, eine/-n geeignete/-n Dozenten/-in zu finden, was vorher bei den Präsenzveranstaltungen ‚am Rande‘ einfacher gewesen sei. Auch sei die Rückmeldung zu den Assignments unterschiedlich, von einem mehrseitigen Kurzgutachten bis zu sehr knappen Rückmeldungen.

Im Gegenzug berichteten die Studierenden aber auch von einer weiterhin hohen Qualität der eigentlichen Fernstudienmaterialien (Studienhefte), einer insgesamt guten Kommunikationskultur, bei der organisatorische wie fachliche Anfragen (per E-Mail etc.) bis zur Umstellung zumeist zügig und zufriedenstellend beantwortet würden. Auch wurde berichtet, dass die

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

relativ hohe Zahl an Pflicht-Präsenzveranstaltungen – trotz mehrerer Studienstandorte im Bundesgebiet – dem Konzept eines zeitlich und örtlich flexiblen Studiengangs entgegen gestanden wären („ich hätte das jetzige Konzept eigentlich von Anfang an erwartet“). Insgesamt bestand aber Einigkeit, dass die Einführung des neuen Modells am Anfang „sehr holprig“ und nicht ausreichend kommuniziert gewesen sei.

Aus Perspektive der Gutachtergruppe hat die AKAD Hochschule eine Phase erheblicher struktureller, wirtschaftlicher wie konzeptionell-didaktischer Veränderungen durchlaufen. Insbesondere die Umstellungen hinsichtlich der Präsenzstandorte und -veranstaltungen, der Ausbau der elektronischen Lern- und Organisationsplattform AKAD Campus sowie die damit verbundene Veränderung der Lern- und Kommunikationsformen ist offenbar für alle Beteiligten eine größere Herausforderung gewesen. Die Rückmeldungen der Studierenden beispielsweise im AKAD Campus aber auch im Gespräch vor Ort weisen darauf hin, dass diese Prozesse nicht optimal kommuniziert worden sind. Dabei ist für die Gutachtergruppe auch der Eindruck entstanden, dass die Implementierung dieser (parallelen) Prozesse nicht ausreichend geplant worden war.

Auf der anderen Seite möchte die Gutachtergruppe bekräftigen, dass der Umstellungsprozess der nun an einem Standort integrierten AKAD Hochschule eindeutig auf das sinnvolle und unterstützenswerte Ziel eines modernen, professionellen und verstärkt digitalisierten Studienmodells ausgerichtet ist. Die Umstellung von (Pflicht-)Präsenzen in der Fläche auf stärker im Bereich des E-Learning angesiedelte Lehr- und Lernangebote ist sinnvoll und – wie auch von einigen Studierenden angemerkt – dem Profil eines modernen Fernstudienangebots entsprechend. Auch ist insgesamt die Qualität der Fernstudienmaterialien und hier insbesondere der Fernstudienbriefe sehr gut, so dass auch die hier bewerteten Studiengänge darauf aufbauen.

Die für Fernstudiengänge unverzichtbare organisatorische und vor allem fachliche Betreuung und Beratung ist offensichtlich im ‚alten Studienmodell‘ zum Teil durch ‚informelle‘ Kontakte bei den Präsenzphasen gewährleistet gewesen. Entsprechend hat die Umstellung auf onlinebasierte Kommunikation Veränderungen und ggf. auch Verunsicherungen bei den Studierenden mit sich gebracht. Auch hier kommt die Gutachtergruppe jedoch zu dem Schluss, dass dies Übergangsphänomene sind bzw. waren. So wurde auch im Gespräch von Seite der Hochschule und der Lehrenden beispielsweise bei der Beratung von Projekten und Assignments Nachbesserungsbedarf konstatiert.

Die Frage, inwieweit Kompetenzen insbesondere im technischen Bereich und in sog. ‚Soft Skills‘ bei einem Verzicht auf Pflicht-Präsenzen vor Ort adäquat vermittelt werden können, stellt sich generell in Fernstudiengängen. Die Gutachtergruppe sieht hierbei eine Präsenz als unverzichtbar an, die jedoch – solange es sich z.B. nicht um laborgebundene Lerneinheiten handelt – zum Teil auch mittels digitaler Instrumentarien umgesetzt werden kann. Die Gutachter sehen hier die Hochschule ebenfalls auf dem richtigen Weg und möchten sie zum Einsatz neuer digitaler Instrumentarien ermuntern – ohne die Grenzen der Digitalisierung aus dem Blick zu verlieren und ggf. auch einmal aufgenommene Innovationen wieder zu korrigieren. Die je adäquate Kombination von online- und vor-Ort-Angeboten sollte empirisch unter

Nutzung von Evaluationsergebnissen ermittelt werden. Auch sollte gerade der persönliche, beratende Aspekt in (auch freiwilligen) Einführungs- und Präsenzveranstaltungen nicht unberücksichtigt gelassen werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Gutachtergruppe insgesamt überzeugt, dass die Hochschule mit dem neuen Studienmodell, der elektronischen Lehr-/Lernplattform und den getroffenen Zielsetzungen und Entscheidungen auf dem richtigen Weg ist und diesen voraussichtlich – auch aufgrund der hohen Motivation der Hochschulleitenden und Lehrenden – auf einem hohen Qualitätsniveau weiterführen wird. Empfehlen möchten die Gutachter jedoch, der weiteren Planung im Bereich der Finanzen (insbes. Kosten für die Digitalisierung des Lehrangebots), des Personals und der strategischen Weiterentwicklung größere Aufmerksamkeit zu widmen, um Zielsetzung und Implementation aufeinander abzustimmen. Auch sollten im neuen Studienmodell die Verantwortlichkeiten für einzelne Studieneinheiten (Studiengänge, Module, Projekte, Assignments etc.) und deren Betreuung für die Studierenden transparenter kommuniziert werden. Die eingesetzten Formate zur Vermittlung von soft skills und technischen Kompetenzen sollten im Lichte der Erfahrungen der Studierenden mit den digitalen Instrumentarien und der Evaluation ihres Lernerfolgs kontinuierlich überprüft und angepasst werden.

1.3 Studierbarkeit

Wie in *Abschnitt 1.2* dieses Berichts angesprochen, erfolgt das Studium an der AKAD Hochschule weit überwiegend neben einer Berufstätigkeit, die jedoch unterschiedliche Formen und zeitliche Ausmaße annehmen kann.

Die AKAD Hochschule bietet auch ihre Studiengänge generell in zwei Varianten an: für die vorliegenden Studiengänge als „Standardvariante“

- Bachelor: 180 CP in vier Jahren, durchschnittlicher Workload von 45 CP/1.125 Stunden pro Jahr
- Master: 120 CP in zweieinhalb Jahren, durchschnittlicher Workload von 48 CP/1.200 Stunden pro Jahr

und als „Sprintvariante“, welche einem Vollzeitstudium (180 CP in sechs Semestern bzw. 120 CP in vier Semestern) entspricht. Für jeden Studiengang ist dabei eine Gesamtgebühr (in Raten) zu zahlen, so dass sich die finanzielle Belastung der Studierenden zwischen den Varianten nicht unterscheidet. Weiterhin ist ein flexibler Wechsel zwischen beiden Varianten möglich. Eine weitere Verlängerung der Studiendauer ist in einem gewissen Rahmen kostenfrei möglich (in der Standardvariante um 12 Monate bei Bachelor- und 18 Monate bei Masterstudiengängen). Nach Ausschöpfung dieses Rahmens wird eine Gebühr erhoben.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass der Arbeitsaufwand bei einem Fernstudium neben einer beruflichen Tätigkeit erheblich ist, aber in den meisten Fällen offenbar geleistet werden kann. Aus den Erhebungen der Hochschule, insbesondere der studiengangübergreifenden Absolventenbefragung 2014 geht hervor, dass nur ein geringerer Teil der Studierenden (37%) in der Regelstudienzeit (= Sprintvariante) ihr Studium abgeschlossen haben. Als wichtigste Gründe wurden berufliche und familiäre Belastungen ge-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

nannt. Aus der Studierendenbefragung von 2013 geht hervor, dass bei der überwiegenden Zahl der Studierenden (alle Studiengänge) die wöchentliche Studienzeit zwischen zehn und 20 Stunden liegt, nur bei 9% darüber. Weiterhin vorgelegte Workloaderhebungen auf Modulbasis zeigen, dass die Berechnung der Arbeitsbelastung insgesamt als relativ plausibel gelten kann. Nur bei besonders kleinen oder besonders großen Modulen ergeben sich signifikante Abweichung von Soll und Ist, welche die Hochschule nach eigenen Aussagen zum Anlass für Anpassungen genommen hat.

Bei der Prüfungslast ist in den vorliegenden Studiengängen zu beachten, dass die folgenden Aussagen sich auf die Sprintvariante beziehen. Durch die insgesamt eher kleinen Module von fünf bis neun CP ergeben sich pro Semester im Schnitt vier bis sechs Prüfungen. Es sind weit überwiegend Klausuren (in Präsenz zu schreiben) und Assignments vorgesehen. Im Bachelorstudiengang Technische Betriebswirtschaft und Dienstleistung überwiegen in den ersten Semestern Klausuren, in den beiden Masterstudiengängen die Assignments. Mehrere Prüfungen in einem Modul sind nur in den Wahlpflichtmodulen vorgesehen, wobei sich teilweise Klausuren und Assignments ergänzen (v.a. im Bachelor), teilweise auch zwei Assignments pro Modul vorgesehen sind (MBAs). Wie vor Ort von der Hochschule erläutert, können sich diese als kleinere Leistungen auf unterschiedliche Themen beziehen, aber auch summarisch ein Thema behandeln.

Die Beratung und Betreuung durch die AKAD wurde entsprechend der Ergebnisse der Studierendenbefragung und Modulevaluationen (Bd. 2, Anlagen A1.8, A1.9) insgesamt positiv bewertet, wobei die Umstellung auf das neue Studienmodell und der weitgehend Wegfall der verpflichtenden Präsenzveranstaltungen an den Studienorten auch zu studentischer Kritik geführt hat. Dies gilt auch bezüglich organisatorischer Aspekte (Planung von online-Seminaren, Erreichbarkeit, Ansprechpartner). Wie vor Ort von den Studierenden berichtet, scheint sich seit der Umstellung Anfang 2015 die Situation bis zum Sommer aber schon gebessert zu haben.

Die Gutachter bewerten die Studierbarkeit der drei Studiengänge hinsichtlich der zeitlichen Belastung als im Regelfall adäquat. Die flexible und kostenneutrale Alternative zwischen einer Vollzeitvariante und einer Variante mit längerer Studiendauer erhöht die berufsbegleitende Studierbarkeit deutlich. Positiv ist die Transparenz der beiden Angebotsvarianten zu nennen (die z.B. deutlich auf den Studiengangshomepages dargestellt werden). Auch wenn eine Vollzeitbeschäftigung auch bei der verlängerten Studienvariante - rechnerisch – nicht möglich ist, so scheinen doch auf Seite der Studierenden individuelle Modelle der Vereinbarkeit von Studium und beruflicher Tätigkeit vorhanden zu sein.

Die Prüfungsbelastung ist durch relativ kleine Module eher als hoch anzusehen. Positiv ist jedoch zu nennen, dass Assignments organisatorisch oftmals einen geringeren zeitlich-organisatorischen Aufwand bedeuten als Klausuren. Auch bei letzteren ist durch die hohe Zahl der Prüfungszentren und das mindestens viermalige Angebot jeder Modulklausur pro Jahr an jedem Zentrum die Studierbarkeit nicht beeinträchtigt. Die Hochschule sollte eventuell reflektieren, ob die – an sich didaktisch sinnvolle – häufige Nutzung der Assignments insbesondere in den Wahlpflichtbereichen reduziert werden könnte. Auch und gerade wegen

der verstärkten Nutzung dieser Prüfungsform sollte auch auf die kritischen Anregungen der Studierenden reagiert werden, dass für die Assignments eindeutige Ansprechpartner benannt werden, die auch vorab kontaktiert werden können und dass weiterhin eine differenzierte Bewertung und Rückmeldung erfolgt.

Insgesamt sollte auf die Betreuung und Beratung der Studierenden besonderes Gewicht gelegt werden. Dies gilt insbesondere für die Transparenz der Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner, da seit dem Wegfall der Pflichtpräsenzen und Studienstandorte der direkte ‚face-to-face‘-Kontakt zu den Dozenten geringer geworden ist. Auch sollte die Planung und Transparenz der Online-Angebote bei deren häufigerer Nutzung (Online-Seminare) etc. weiter verbessert werden. Jedoch scheint insgesamt die Hochschule und Hochschulleitung hier offen für Kritik und Anregungen zu sein, so dass die Gutachtergruppe hier keinen wesentlichen Mangel sieht.

1.4 Ausstattung

Die Hochschule hat ihre personelle Ausstattung im Antrag beschrieben. Aktuell sind an der AKAD Hochschule 18 hauptberufliche Professorenstellen eingerichtet (13,5 Vollzeitäquivalente), von denen zwei ausgeschrieben sind: Elektro- und Informationstechnik sowie Unternehmensführung und internationales Management (beide 100%). Letztere Stelle wird in besonderem Maße zu den vorliegenden Studiengängen beitragen. Weiterhin sind laut Hochschule aktuell 14 externe ‚Studienleiter‘ eingesetzt, die bestimmte fachliche Gebiete verantworten. Hinzu kommen „mehrere hundert externe Lehrkräfte als Autoren von Lehrmaterialien, Seminardozenten, Korrektoren oder Tutoren“ (Antrag Bd. 1, S. 14).

Die konkrete Personal- und Aufgabenstruktur des akademischen Personals wurde dabei vor Ort nochmals erläutert: Demnach besteht eine ‚Matrixorganisation‘ bei der ein/-e ‚Studienleiter/-in‘ jeweils ein bestimmtes fachliches Gebiet und die dort verorteten Module verantwortet. Als Studienleiter können hauptamtliche Lehrende fungieren (z.B. Fachgebiet BWL-Produktionsmanagement) oder auch externe, aber dauerhaft eingebundene Experten (z.B. Fachgebiet Finanzdienstleistungen). Da die dem Fachgebiet zugeordneten Module (und jeweiligen Klausuren, Assignments, fakultativen Seminare etc.) der jeweiligen Fachgebiete in einer größeren Zahl von Studiengängen zum Einsatz kommen, liegt die Verantwortung der ‚Studienleiter‘ quer zu den Studiengängen. Sie sind dabei auch für die konzeptionelle und didaktische Umsetzung der Module sowie die Organisation von Präsenzveranstaltungen, E-Learning-Elementen, die Prüfung und Aktualisierung von schriftlichen Fernlehrrmaterialien, die Stellung von Assignments etc. verantwortlich. Auch werden die Kernlehrenden und Tutoren/-innen von den Studienleitern/-innen betreut.

Im Gespräch wurde von den Lehrenden betont, dass die Umstellung auf das neue Studienmodell 2015 die Stellung der Studienleiter/-innen gestärkt hat, da jetzt die Module und entsprechend ihre didaktische Umsetzung und die Kommunikation mit den Studierenden zentralisiert verantwortet werden, während vorher noch in den einzelnen Studienzentren Dozenten/-innen diese Aufgaben teilweise mit übernahmen. Insgesamt sei laut Hochschulleitung die Berechnung der ‚Lehrkapazität‘ aufgrund der relativ starken Arbeitsteilung und der relativ

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

geringen Präsenzangebote für einzelne Lehrende, insbesondere (interne und externe) ‚Studienleiter/-innen‘ nicht fest kalkulierbar. Vielmehr werde je nach benötigter Expertise (neue Fachgebiete) und Entwicklung der Studierendenzahlen in Studiengängen und Modulen sukzessive neues Personal eingesetzt.

Die Entwicklung, Einführung und konzeptionelle Umsetzung der eigentlichen Studiengänge übernehmen die Studiendekane in Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung. Sie ziehen dann die einzelnen Studienleitungen sowie ein Team der Produktentwicklung hinzu, welche die Planung, Umsetzung und Aufarbeitung der Studienmaterialien (Studienbriefe, Podcasts etc.) übernehmen.

Die finanzielle Ausstattung der Hochschule wurde über eine Bestätigung der Hinterlegung von Sicherheiten beim Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg im Grundsatz belegt. Nach § 71 Abs. 4 des Landeshochschulgesetzes ist dem Ministerium die Einstellung einzelner Studiengänge oder des gesamten Studienbetriebs mindestens ein Jahr im Voraus anzuzeigen, „damit der ordnungsgemäße Abschluss des Studiums für die Studierenden dieser Hochschule sichergestellt werden kann“.

Weiterhin wurde die Frage der Kalkulation der ‚Lehrleistungen‘ und damit auch des finanziellen Aufwands erörtert. Wie von der Hochschulleitung vor Ort und im Nachgang erläutert, wird die personelle Ausstattung nicht primär studiengang-, sondern modulbezogen kalkuliert. Bei der Entwicklung neuer Studiengänge wird somit von den Studiengangsverantwortlichen entschieden, welche vorhandenen Module integriert und welche neu erstellt werden müssen. Im letzteren Fall sei die Erstellung der Fernstudienmaterialien inklusive der E-Learning-Komponenten der höchste Kostenaufwand, der jedoch erstmal nur einmalig als Investition anfallt. Da – wie auch bei den vorliegenden drei Studiengängen – dann eine Einschreibung fortlaufend erfolgen könne, gebe es auch keine Mindestzahl an Studierenden, welche nötig sei, damit sich ein Studiengang trage. Allgemein gehe man jedoch von einer Zahl von jährlich mindestens 30 Einschreibungen bei Master- und 50 bis 60 Einschreibungen bei Bachelorstudiengängen aus, damit ein Studiengang nachhaltig tragfähig sei.

Die räumliche Ausstattung ist naturgemäß bei Fernhochschulen eher nachrangig. Am jetzt einzigen Stuttgarter Standort sind jedoch Räumlichkeiten im Umfang von ca. 600qm verfügbar, darunter Seminar- und Prüfungsräume sowie eine Bibliothek. Prüfungen können an den 32 Prüfungszentren in Deutschland sowie weiteren kooperierenden Einrichtungen im Ausland (Goethe-Institute etc.) abgelegt werden. Die Bibliothek vor Ort weist ca. 3.600 Monographien sowie 20 Zeitschriftenabonnements aus. Online haben die Studierenden Zugang zu den Texten der EBSCO-Datenbank. Wie im Gespräch deutlich wurde, dürften die meisten Studierenden darüber hinaus Zugang zu wohnortnahen Universitäts-, Landes- oder ähnlichen Bibliotheken haben.

Die Gutachtergruppe kommt zum Ergebnis, dass die personelle Ausstattung für die Durchführung der drei hier bewerteten Studiengänge quantitativ noch nicht ausreichend nachgewiesen wurde. Die Hochschule muss noch eine studiengangsspezifische Personalplanung vorlegen, aus der die adäquate personelle Ausstattung unter Berücksichtigung der Zahl der erwarteten Studierenden hervorgeht.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Die Matrixorganisation von Studium und Lehre erschwert dabei eine präzise Kalkulation von Lehr-, Betreuungs- und Organisationsaufwand, zumal eine Reihe von festen (z.B. Team Produktionsmanagement) und flexiblen Stellen (z.B. Tutoren/-innen zur fachlichen Betreuung von Modulen) bestehen, die laut Hochschulleitung je nach anfallender Arbeitslast und Studierendenzahlen ausgebaut werden können.

Die personelle Ausstattung für die vorliegenden Studiengänge erscheint auch in qualitativ-fachlicher Hinsicht im Prinzip gesichert. Die Besetzung einer Professur für Unternehmensführung wird dies weiter verbessern. Die Gutachtergruppe sieht jedoch auch die Gefahr, dass aufgrund der Matrixorganisation mit primär (horizontal) fach- und modulverantwortlichen Studienleitern/-innen die eigentliche (vertikale) Studiengangsplanung und -konzeption nur eine sekundäre Rolle einnehmen könnte. So ist nicht ganz deutlich geworden, welche Personen die vorliegenden Studiengänge konzipiert haben und zukünftig verantworten sowie die Ausrichtung der einzelnen, studiengangübergreifend eingesetzten Module und Abschlussarbeiten auf die jeweiligen Gesamtqualifikationsziele der Studiengänge gewährleisten. Deshalb empfehlen die Gutachter, auch bei einer Beibehaltung der an sich plausiblen Matrixorganisation der fachlich-konzeptionellen Studiengangsleitung stärkeres Gewicht zukommen zu lassen.

Die finanzielle Absicherung der Hochschule und damit der vorliegenden Studiengänge erscheint durch die landesweiten Regelungen gesichert.

Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, mittelfristig den Online-Zugriff auf weitere Datenbanken und E-Journals/E-Books über das zentrale AKAD Bibliothekssystem auszubauen.

1.5 Qualitätssicherung

Die AKAD Hochschule hat ihre Qualitätsziele sowie die bisher eingesetzten Instrumente und Prozesse ihres Qualitätsmanagements im Antrag und vor Ort erläutert sowie die Analysen der Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Weiterentwicklung dargestellt. Es sind unter anderem Prozesse für folgende Bereiche definiert worden:

- Entwicklung neuer Studiengänge, unter Einbeziehung von Studiengangssprechern, Studienleitern und dem Team Produktmanagement;
- Erstellung von Lehr-/Lernmaterialien, insbesondere von Fernstudienbriefen und deren regelmäßige Kontrolle und Überarbeitung;
- Gewinnung und Führung externer Dozenten/-innen;
- Beschwerdemanagement.

Für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge und Module werden eine Reihe von Instrumenten genutzt, die in der (nachgereichten) Evaluationsordnung vom Januar 2015 dokumentiert sind. Hier gehört eine Evaluation der Lehrveranstaltungen und Module, eine allgemeine, studiengangübergreifende Studierendenbefragung (deren Ergebnisse mit dem Antrag vorlagen) sowie Absolventenbefragungen (ebenfalls Ergebnisse vorliegend).

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Im Gespräch wurde erläutert, dass bisherige Lehrevaluationen in der Regel im Rahmen der verpflichtenden Präsenzveranstaltungen eines Moduls erfolgten und dabei sowohl die Fernlehrmaterialien als auch die Veranstaltung und den/die Dozenten/in selbst bewerteten. Durch den weitgehenden Verzicht auf verpflichtende Präsenzen wird das System aktuell auf eine online-Evaluation (EvaSys) der Module umgestellt, Präsenzveranstaltungen vor Ort oder online werden separat von den Teilnehmer/-innen bewertet. Dies ist entsprechend in der Evaluationsordnung abgebildet.

Die Gutachtergruppe sieht die dokumentierten Prozesse der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge an der AKAD-Hochschule als weitgehend adäquat an, allein die Prozesse des Change Managements scheinen strukturell nur bedingt verankert zu sein. Offensichtlich befindet sich gerade die Lehrevaluation aktuell im Umstellungsprozess von präsenz- auf online-basierte Instrumente, was aber voraussichtlich unproblematisch sein dürfte. Dabei sollte das Feedback der Ergebnisse an die Studierenden sichergestellt werden.

Im Zusammenhang mit der oben genannten Empfehlung, der fachlich-konzeptionellen Studiengangsebene stärkeres Gewicht zukommen zu lassen, wird nochmals betont, dass die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung nicht nur auf Modulebene, sondern auch auf Studiengangsebene erfolgen sollte.

2. Technische Betriebswirtschaft und Dienstleistung (B.Sc.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Der Bachelorstudiengang „Technische Betriebswirtschaft und Dienstleistung“ (kurz: Techn. BWL) mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) soll ab September 2015 angeboten werden, wobei eine Einschreibung ab diesem Zeitpunkt jederzeit erfolgen kann.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind im Antrag und u.a. auch im Diploma Supplement und auf der Homepage der AKAD Hochschule beschrieben.

Der Studiengang Technische Betriebswirtschaft und Dienstleistung (Bachelor of Science) richtet sich als Erststudium primär an Personen, die in ihrer Berufspraxis sowohl mit wirtschaftlichen und dienstleistungsorientierten Inhalten, als auch mit Inhalten der technischen Produktion entlang der betrieblichen Wertschöpfungskette konfrontiert werden.

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, kaufmännische Probleme, die im Rahmen der betrieblichen Prozessgestaltung auftreten, zu analysieren und mit Hilfe betriebswirtschaftlichen Wissens zu lösen. Akademisch ausgebildete technische Betriebswirte mit Dienstleistungsorientierung arbeiten in Unternehmen an der Schnittstelle zwischen technischen und betriebswirtschaftlichen Prozessen, deren Wertschöpfungscharakter durch einen entsprechend hohen Anteil sich an der Dienstleistung orientierender Elemente geprägt ist. Das interdisziplinäre, dienstleistungs- und wertschöpfungsorientierte Profil der Absolventen ist in besonderer Weise dazu geeignet, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen im genannten Kontext zu unterstützen. (Diploma Supplement)

Der Studiengang ist dabei auf eine Zielgruppe schon berufstätiger Personen ohne Erststudium ausgerichtet, die bisher an der Schnittstelle von technischem, wirtschaftlichem und dienstleistungsorientiertem Bereich tätig sind und sich in Unternehmen, die primär als ‚dienstleistende Produzenten‘ tätig sind, also im Kern im Bereich der industriellen Wertschöpfung arbeiten, aber dabei zunehmend auch Dienstleistungen anbieten. Beispiele wären Leasing oder Kundendienst bei produzierenden Automobilunternehmen. Die Absolventen/-innen des Studiengangs sollen entsprechend als ‚Technische Betriebswirte mit Dienstleistungsorientierung‘ Fachaufgaben, Leitungsfunktionen, Beratungsfunktionen oder auch Fach- und Führungsaufgaben in entsprechenden Unternehmen übernehmen können. Betont wird hierbei die Fähigkeit, interdisziplinär aus der Perspektive des kaufmännischen Bereichs an der Schnittstelle zur technischen Umsetzung tätig zu werden („arbeiten dort, wo tägliche Dienstleistungen durch die Produktart bestimmt werden“; Zitat Lehrender im Gespräch). Hierzu sollen neben beruflich-praxisbezogenen und wissenschaftlichen Fach- und Methodenkompetenzen auch Sozial-, Medien- und Persönlichkeitskompetenzen entwickelt werden (vgl. § 2 Abs. 2, PO Techn. BWL). Bewusst abgegrenzt wird das Studiengangprofil von einem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen, der in der Regel stärker auf die gleichgewichtige Integration von Wirtschaft und Technik setze.

Im Gespräch wurde auch die Frage nach der Abschlussbezeichnung erörtert. Aus Sicht der Hochschule sei durch die auch technische Ausrichtung des Studiengangsprofils und einem ausreichend hohen Anteil an mathematischen Inhalten (im Propädeutikum und integriert in andere Fachmodule) der Bachelor of Science angemessen. Zudem werde dadurch eine Abgrenzung zu bestehenden Bachelorprogrammen wie Betriebswirtschaftslehre (mit dem Ab-

schluss Bachelor of Arts) verdeutlicht.

Die Gutachtergruppe bewertet die formulierten Qualifikationsziele und das Profil des Studiengangs als innovativ und weitgehend überzeugend. Die im Antrag benannten und vor Ort erläuterten Zielgruppen und Tätigkeitsbereiche erscheinen plausibel und nach Abschluss des Studiengangs – und unter Berücksichtigung der wohl zumeist vorhandenen beruflichen Erfahrung – erreichbar.

Jedoch sieht die Gutachtergruppe, auch unter Berücksichtigung der Nominationspräferenz der Hochschule, die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science evident nicht dem Profil des Studiengangs entsprechend. In der aktuellen Studiengangskonzeption sind hierfür in der Gesamtheit zu wenig mathematische und technisch ausgerichtete Inhalte enthalten. Die Beispiele der Lehrenden für die integrierte Behandlung entsprechender Inhalte konnten nicht überzeugen. Entsprechend muss entweder die Abschlussbezeichnung geändert oder der Anteil mathematischer und technischer Bereich im Curriculum erhöht werden (*s.a. Abschnitt 2.2 dieses Berichts*).

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Technische Betriebswirtschaft und Dienstleistung“ ist mit 180 CP auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in der Sprintvariante/Vollzeit bzw. acht Semestern in der Standardvariante/berufsbegleitend ausgelegt. (In den Darstellungen z.B. in der Prüfungsordnung wird dabei die Sprintvariante zu Grunde gelegt.) Entsprechend den obigen Erläuterungen kann flexibel zwischen beiden Studienvarianten gewechselt werden.

Insgesamt sind 23 Pflichtmodule, ein Wahlpflichtmodul sowie die Abschlussprüfung zu absolvieren. Vorgesaltet ist ein fakultatives Propädeutikum, in dem je ein Modul „Englisch B2“ und „Mathematische Grundlagen“ erworben und mit einer (nicht notenrelevanten) Klausur abgeschlossen werden können.

Im Studiengangskonzept sollen die Bereiche allgemeine und technische Betriebswirtschaftslehre, Dienstleistungsmanagement und Schlüsselqualifikationen abgedeckt werden. In den ersten beiden Semestern sind vor allem Grundlagenmodule wie „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ oder „Grundlagen des Produktions- und Materialmanagements“ mit je sieben bis acht CP vorgesehen.

Im dritten und vierten Semester werden spezifische Bereiche eingeführt und/oder vertieft, u.a. in Modulen wie „Informationsmanagement“, „Projekt- und Qualitätsmanagement“ oder „Operatives Controlling“. Hinzu kommen ein Modul „Volkswirtschaftslehre kompakt“, ein Modul „Englisch for technology“ und ein Modul „Fertigungstechnik“; letzteres soll den Bezug zur industriellen Wertschöpfung herstellen. Im Dienstleistungsbereich sind zwei Module vorgesehen: „Marketingmanagement für Dienstleistungsunternehmen“ und „Interaktionsdesign und Produktmanagement in Dienstleistungsunternehmen“ (je acht CP).

Für das fünfte Semester ist eine berufspraktische und projektbezogene Phase vorgesehen. Im Modul „Projekt“ soll im Rahmen von mindestens 35 Präsenztagen eine komplexe The-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Technische Betriebswirtschaft und Dienstleistung (B.Sc.)

menstellung in einer berufspraktischen Umgebung eigenständig wissenschaftlich bearbeitet und die Ergebnisse in einem Projektbericht von ca. 25 Seiten beschrieben und ausgewertet werden. Die Praktikumsstelle wird vom Studierenden selbst ausgesucht, die Erstellung des Projektberichts aber von einem Lehrenden der AKAD Hochschule betreut (vgl. § 4 Abs. 3-5, Allg. PO). Im Modul „Projektarbeit“ soll hingegen eine „komplexe Aufgabenstellung aus dem Kontext des Studiengangs“ im Team und unter mentorieller Betreuung erarbeitet, ausgeführt und dokumentiert werden.

Im fünften Semester soll neben dem Modul „Integriertes Dienstleistungsmanagement“ auch eine Spezialisierungsrichtung gewählt werden, die aus einem oder zwei Modulen besteht: Dienstleistungsdesign, Logistik und Supply-Chain-Management, Technischer Vertrieb oder Umweltmanagement. Zudem wird in diesem Semester die Bachelorarbeit innerhalb von vier Monaten erstellt (12 CP) und in einem Kolloquium verteidigt.

Für fast alle Module sind zusätzlich zu den Studienbriefen eine oder mehrere online-Übungen vorgesehen. Zudem werden pro Semester ein oder zwei Fach- oder Themenseminare fakultativ als Präsenzveranstaltungen angeboten. In den Fachseminaren sollen sowohl Themen des zugeordneten Moduls oder der zugeordneten Module erörtert, wie auch mit der beruflichen Praxis und anderen Grundlagenbereichen vernetzt werden. In Themenseminaren – hier zu den Spezialisierungen des Wahlpflichtbereichs – sollen die Kenntnisse modulübergreifend und praxisbezogen erweitert werden, z.B. durch Fallstudien (vgl. Neues Studienmodell, Bd. 2, A1.15).

Als Prüfungsformen dominieren in diesem Studiengang Klausuren und Assignments, wobei erstere ein leichtes Übergewicht haben. Hinzu kommen ein Projektbericht und die Verteidigung der Bachelorarbeit.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang konzeptionell und inhaltlich weitgehend sinnvoll aufgebaut. Die Möglichkeit des flexiblen Wechsels zwischen Voll- und Teilzeitstudium ist auf die anvisierte Studierendenkiel ausgerichtet. Die (fakultativen) Lehrveranstaltungen – entweder online oder in Präsenz – ermöglichen es, die individuellen Fachinhalte sowohl mit anderen Wissensbeständen als auch der (eigenen) beruflichen Praxis zu verknüpfen. Es wäre wünschenswert, wenn diese Angebote von möglichst vielen Studierenden wahrgenommen werden würden.

Die Varianz der Prüfungsformen ist in ihrer Gesamtheit sinnvoll und ausgewogen auf einen Bachelor-Fernstudiengang ausgerichtet. Die Modulbeschreibungen sind ausführlich und stellen differenziert die Qualifikationsziele und Inhalte der Module dar. Auf dieser Grundlage scheint das Qualifikationsniveau eines Bachelors mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs in der Regel erreichbar.

Bezüglich der Inhalte dominiert die betriebswirtschaftliche und dienstleistungsbezogene Ausrichtung, technische Inhalte werden nur in wenigen Modulen und dann ggf. in den projektbezogenen Lehreinheiten und/oder im Wahlpflichtbereich vermittelt. Auch sehen die Gutachter es kritisch, dass nur geringe Anteile an grundlegenden mathematisch-wirtschaftswissenschaftlichen Methoden und Inhalten vermittelt werden. Um dem Profil und den Qualifikati-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Technische Betriebswirtschaft und Dienstleistung (B.Sc.)

onszielen des Studiengangs gerecht zu werden, muss die Hochschule deshalb die technischen und mathematischen Anteile im Studiengang erhöhen. Wenn dies nicht geschieht erscheint auch die Vergabe eines Bachelor of Science nicht plausibel (vgl. *Abschnitt 2.1 dieses Berichts*).

2.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

2.4 Ausstattung

Siehe Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

2.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

3. General Management (MBA)

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Der Masterstudiengang „General Management“ mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) soll ebenfalls ab September 2015 mit variabler Einschreibung angeboten werden. Als weiterbildender Master setzt die Zulassung einen Hochschulabschluss sowie eine mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung voraus (§ 3 Abs. 1, PO GM). Auch werden laut Prüfungsordnung fundierte Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, englische Sprachkenntnisse sowie grundlegende Kenntnisse in Mathematik und Statistik empfohlen. (ebd. Abs. 2).

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind im Antrag und u.a. auch im Diploma Supplement und auf der Homepage der AKAD Hochschule beschrieben:

Der Studiengang General Management (MBA) als weiterführender wirtschaftswissenschaftlicher Studiengang wendet sich an berufserfahrene Absolventen mit einem ersten Studienabschluss in Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften oder Geisteswissenschaften bzw. in Wirtschaftswissenschaften auf Bachelorniveau. Der integrative Studiengang ist für Studierende aus unterschiedlichsten Branchen in Führungspositionen oder in Führungsnachwuchspositionen konzipiert. Er zielt darauf ab, das Know-how zum Generalisten auf hohem Niveau zu vermitteln, um trotz der komplexen und dynamischen Umweltbedingungen Aufgaben in Topmanagementpositionen bewältigen oder in solche Positionen hineinwachsen zu können.

Der curriculare Pfad startet klassisch beim notwendigen Kernwissen über die betrieblichen Funktionsbereiche (Supply-Chain-Management, Logistik, Marketingmanagement, Personalmanagement, Rechnungswesen, Unternehmensführung). Darauf aufbauend werden bis zum Ende des zweiten Semesters Kompetenzen in den Bereichen Managementmethoden, interkulturelle Kompetenz, Innovationsmanagement und Unternehmensentwicklung aufgebaut. Im dritten und vierten Semester werden mithilfe verschiedener Lernformate die Fähigkeiten des handlungs- und anwendungsorientierten Agierens auf höchster Entscheidungsebene in den Mittelpunkt gestellt und v. a. auch in Form von komplexer „Business Simulation“ trainiert. Auf diese Weise werden die Studierenden an die Herausforderungen eines umsetzungsorientierten „General Managers“ herangeführt. Damit wird der Blick für ganzheitliche Zusammenhänge in einer Unternehmung geschärft, welcher für die praktische Umsetzung strategischer Konzepte essenziell ist. Eine individuelle Schwerpunktsetzung erfolgt im Wahlpflichtbereich des dritten Semesters zu den Themen Corporate Governance und Nachhaltigkeit sowie Global Marketing, auch im Kontext internationaler Profilierung über ein fakultatives Mobilitätsfenster. (Diploma Supplement, Bd. 2, A3.4)

Wie hier beschrieben ist der Studiengang auf eine fachlich breite Zielgruppe mit heterogenen fachlichen und beruflichen Hintergründen ausgerichtet. Angesprochen würden Führungs- und Führungsnachwuchskräfte aller Branchen oder Consultants, wobei fachlich ökonomische und nicht-ökonomische Backgrounds bestehen können. Die Absolventen/-innen sollen dann die „Instrumente und Methoden eines modernen Managements beherrschen“ (Antrag, S. 47) und hierfür Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Führung und Kommunikation sowie zur Gestaltung betrieblicher und überbetrieblicher Zusammenarbeit erworben haben. Als typische Aufgabengebiete der Absolventen/-innen sind u.a. benannt: Unternehmensführung, Personal- und Organisationsentwicklung, Unternehmensberatung, Führung von Fachbereichen oder strategisches Marketing. Dies könne in national wie international agierenden

Unternehmen verschiedener Größenordnung erfolgen.

Hervorgehoben wird die Anwendungsorientierung des Curriculums, um „berufspraktische Erfahrungen mit den während des Studiums erworbenen Kompetenzen zu verknüpfen und auf berufliche Situationen und Problemstellungen zu übertragen“ (ebd.). Neben der Fach- und Methodenkompetenz wird dabei auch die Selbst- und Sozialkompetenz betont. Weiterhin sind die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung als Ziele benannt (vgl. § 2, PO GM).

Die Gutachtergruppe bewertet das Profil des Studiengangs „General Management“ als sinnvoll und zeitgemäß. Die Qualifikationsziele sind transparent und erscheinen plausibel sowie erreichbar. Der Charakter eines weiterbildenden Masterstudiengangs bzw. berufsbegleitenden MBAs wird deutlich, der Wissenstransfer zwischen Beruf und Studium wird ermöglicht.

Der fachlich wie beruflich breite Zugang ist in diesem Kontext grundsätzlich ebenfalls plausibel und schlüssig angelegt. Gleichzeitig ergeben sich daraus besonderen Anforderungen an die Studiengangskonzeption, um einerseits dem heterogenen Studierendenklientel gerecht zu werden und ein annähernd gleichwertiges Eingangsniveau zu schaffen und andererseits das Masterniveau im Abschluss nicht zu gefährden. Wie vor Ort von Hochschulseite erörtert, sind die ersten Module dabei auf diese Aufgabe ausgerichtet, vermitteln jedoch nicht nur Grundlagen auf Bachelorniveau. Auch sei eine ‚Orientierungswerkstatt‘ als Einstieg vorgesehen und zudem würde mit jedem neuen Studierenden innerhalb der ersten vier Wochen ein telefonisches Beratungsgespräch geführt.

Die Gutachtergruppe sieht die Argumentation der Hochschule als weitgehend überzeugend an. Sie empfiehlt dennoch, in der Bewerbungs- und Eingangsphase des Studiengangs eine verstärkte Beratung durchzuführen und den Studierenden bei Bedarf ergänzende Studienmaterialien (aus Bachelorprogrammen) flexibel zur Verfügung zu stellen.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Masterstudiengang „General Management“ (MBA) ist mit 120 CP auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern in der Sprintvariante/Vollzeit bzw. fünf Semestern in der Standardvariante/berufsbegleitend ausgelegt. (In den Darstellungen z.B. in der Prüfungsordnung wird dabei die Sprintvariante zu Grunde gelegt.) Entsprechend den obigen Erläuterungen kann flexibel zwischen beiden Studienvarianten gewechselt werden.

Insgesamt sind zwölf Pflichtmodule, ein Wahlpflichtmodul sowie die Abschlussprüfung zu absolvieren. Im ersten Semester werden nach einer ‚Orientierungswerkstatt‘ vor allem Grundlagen des Managements (Personal, Marketing etc.) sowie des Rechnungswesens, der Steuerlehre und der Logistik vermittelt. Im zweiten Semester soll stärker zum ‚gesamtunternehmerischen Denken und Handeln‘ befähigt werden. Hier sind Module wie „Strategisches Management und Controlling“, „Innovationsmanagement“ oder „Organisation und Unternehmensentwicklung“ vorgesehen. Weiterhin muss ein Modul „International Management and intercultural communication“ im Umfang von 5 CP belegt werden.

Das dritte Semester ist für die individuelle Schwerpunktsetzung und Anwendung/Übertragung des erworbenen Wissens und Kompetenzen vorgesehen. So muss in einem Pflichtmodul „Fallstudienarbeit“ eine konkrete Aufgabenstellung zur Unternehmensführung bearbeitet und im Rahmen eines Assignments dargestellt werden. Weiterhin muss einer von zwei Schwerpunkten gewählt werden: Entweder „Corporate Governance und Nachhaltigkeit“ oder „Global Marketing“. Jeder Schwerpunkt umfasst mehrere Module, ein (fakultatives) Themenseminar sowie ein obligatorisches Masterkolleg. In letzterem soll (vor Ort) eine eigenständig – aber unter mentorieller Betreuung – bearbeitete Themenstellung vor einem Fachgremium präsentiert und diskutiert werden. Die Bearbeitung kann unterschiedliche Formen haben, wie beispielsweise eine Fallstudie, eine empirische Forschungsarbeit, eine Machbarkeitsuntersuchung o.ä. (vgl. Modulbeschreibung). Weiterhin ist in jedem Schwerpunkt ein Planspiel vorgesehen, dass in einem verpflichtenden, eintägigen Präsenz-Seminar erfolgt.

Im vierten Semester erstellen die Studierenden eine Masterarbeit innerhalb von vier Monaten (30 CP) und diese wird in einem Kolloquium verteidigt.

Für die meisten Module sind zusätzlich zu den Studienbriefen eine oder mehrere Online-Übungen vorgesehen. Zudem werden pro Semester ein oder zwei Fach- oder Themenseminare fakultativ als Präsenzveranstaltungen angeboten (*Definition s. Abschnitt 2.2 dieses Berichts*). Als Prüfungsformen dominieren in diesem Studiengang Assignments, es werden aber auch einige Module mit Klausuren abgeschlossen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang konzeptionell und inhaltlich gut und dem Profil entsprechend aufgebaut. Die Möglichkeit des flexiblen Wechsels zwischen Voll- und Teilzeitstudium ist auf die anvisierte Studierendenklientel ausgerichtet. Die teils obligatorischen Lehrveranstaltungen ermöglichen es, die individuellen Fachinhalte sowohl mit anderen Wissensbeständen als auch der (eigenen) beruflichen Praxis zu verknüpfen. Es wäre wünschenswert, wenn diese Angebote von möglichst vielen Studierenden wahrgenommen werden würden.

Die Dominanz der Assignments als Prüfungsformen ist dem Charakter eines MBA entsprechend. Die Modulbeschreibungen sind ausführlich und stellen differenziert die Qualifikationsziele und Inhalte der Module dar. Auf dieser Grundlage scheint das Qualifikationsniveau eines Masters mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs in der Regel erreichbar. Wie unter Abschnitt 2.1 angesprochen, empfehlen die Gutachter jedoch, Studierenden mit geringen fachlichen Vorkenntnissen individuelle Unterstützung, auch in Form von Bachelor-Studienbriefen, zukommen zu lassen. Im Gegenzug könnten so in den ersten Modulen des MBA-Studiengangs schneller Kenntnisse und Kompetenzen auf Masterniveau vermittelt werden.

Auch sollte in der Ordnung stärker definiert werden, was als *qualifizierte* berufspraktische Erfahrung bewertet wird und wie dies geprüft wird.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 General Management (MBA)

3.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

3.4 Ausstattung

Siehe Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

3.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

4. Entrepreneurship und Innovation (MBA)

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Der Masterstudiengang „Entrepreneurship und Innovation“ mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) soll ebenfalls ab September 2015 mit variabler Einschreibung angeboten werden. Als weiterbildender Master setzt die Zulassung auch hier einen ersten Hochschulabschluss sowie eine mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung voraus (§ 3 Abs. 1, PO E+I). Auch werden laut Prüfungsordnung fundierte Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, englische Sprachkenntnisse sowie grundlegende Kenntnisse in Mathematik und Statistik empfohlen. (ebd. Abs. 2).

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind im Antrag und u.a. auch im Diploma Supplement und auf der Homepage der AKAD Hochschule beschrieben:

Der Studiengang Entrepreneurship und Innovation (MBA) als weiterführender wirtschaftswissenschaftlicher Studiengang wendet sich an berufserfahrene Absolventen mit einem ersten Studienabschluss auf Bachelorniveau. Der Studiengang ist für Studierende aus unterschiedlichsten Branchen in Führungspositionen oder in Führungsnachwuchspositionen konzipiert. In diesem Studiengang erweitern die Studierenden ihr erworbenes Fachwissen um betriebswirtschaftliche und juristische Kenntnisse sowie um moderne Managementmethoden. Er integriert betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche und juristische Inhalte.

Das Curriculum orientiert sich in den ersten beiden Semestern zunächst an den gründungsrelevanten betrieblichen Grundfunktionen und Managementmethoden sowie den steuer- und unternehmensrechtlichen Grundlagen. Mit den drei Modulen „Innovationsmanagement“, „Technologiemanagement“ und „Forschungs- und Entwicklungsmanagement“ wird ein curricularer Pfad zentral platziert, der die wichtigen Managementdisziplinen im Kontext des Gesamtprogramms thematisiert. Ergänzt wird dieser Fokus durch generische Kompetenzen wie Wirtschaftsethik oder Corporate Governance. Die über die wissenschaftliche Arbeit in einem Masterkolleg mögliche Spezialisierung erfolgt im Wahlpflichtbereich über aktuelle Schwerpunkte. (Diploma Supplement, Bd. 2, A4.4)

Wie im vorangegangenen bewerteten MBA-Studiengang ist auch der vorliegende auf eine fachlich breite Zielgruppe mit heterogenen fachlichen und beruflichen Hintergründen ausgerichtet. Angesprochen werden „ambitionierte berufserfahrene Fach- und Führungskräfte (Ökonomen und NichtökonomInnen)“ (Antrag, S. 60). Absolventen/-innen sollen dann komplexe Managementprobleme lösen, indem sie neue Geschäftschancen entdecken, Optionen bewerten oder Wettbewerbsvorteile am Markt nutzen und dabei ‚ganzheitliche Unternehmensmodelle‘ zu Grunde legen.

Als typische Aufgabengebiete der Absolventen/-innen sind u.a. benannt: Aufbau und Leitung von selbstständigen Geschäftseinheiten, Start-ups oder Non-Profit-Unternehmen, nachhaltige Produkt- und Geschäftsfeldentwicklung oder Krisen- und Interimsmanagement (Antrag, S. 62). Dies könne im Rahmen von selbst gegründeten oder übernommenen Unternehmen und Start-ups geschehen, aber auch in „innovativen, wachsenden Unternehmen“ sowie im Umfeld von Verwaltungen (Gründungspolitik etc.) oder in Großbetrieben, z.B. als Technologiemanager/-in, und Banken.

Hervorgehoben wird der integrative Ansatz des Studiengangskonzepts und der Fokus auf ein

ganzheitliches Denken und Handeln in einem zunehmend komplexen und dynamischen Wirtschaftsraum. Neben der Fach und Methodenkompetenz wird dabei auch die Selbst- und Sozialkompetenz betont. Weiterhin sind die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung als Ziele benannt (vgl. § 2, PO E+I).

Die Gutachtergruppe bewertet das Profil des Studiengangs „Entrepreneurship und Innovation“ positiv und anregend, insbesondere durch Wahlmöglichkeiten wie ‚Electronic Entrepreneurship‘ oder ‚Entrepreneurial Finance‘. Der Fokus auf Gründer/-innen und Innovationsmanager/-innen unterscheidet ihn von anderen MBA-Angeboten und findet sich in den Qualifikationszielen plausibel dargestellt. Der Charakter eines weiterbildenden Masterstudiengangs bzw. berufsbegleitenden MBAs wird hier ebenfalls deutlich, der Wissenstransfer zwischen Beruf und Studium wird ermöglicht.

Der fachlich wie beruflich breite Zugang ist in diesem Kontext grundsätzlich ebenfalls plausibel und schlüssig angelegt. Gleichzeitig ergeben sich daraus auch hier Anforderungen an die Studiengangskonzeption, um einerseits dem heterogenen Studierendenklientel gerecht zu werden und ein annähernd gleichwertiges Eingangsniveau zu schaffen und andererseits das Masterniveau im Abschluss nicht zu gefährden. Andererseits werden in diesem Studiengang vom ersten Semester an stärker fachlich zugeschnittene Inhalte und Kompetenzen vermittelt. Eine ‚Orientierungswerkstatt‘ ist auch hier als Einstieg vorgesehen und zudem werde ebenfalls mit jedem neuen Studierenden innerhalb der ersten vier Wochen ein telefonisches Beratungsgespräch geführt.

Die Gutachtergruppe sieht das Konzept der Hochschule bezüglich der Eingangsphase als grundsätzlich überzeugend an. Sie empfiehlt dennoch auch hier, in der Bewerbungs- und Eingangsphase des Studiengangs eine verstärkte Beratung durchzuführen und den Studierenden bei Bedarf ergänzende Studienmaterialien (aus Bachelorprogrammen) flexibel zur Verfügung zu stellen.

4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Entrepreneurship und Innovation“ (MBA) ist mit 120 CP auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern in der Sprintvariante/Vollzeit bzw. fünf Semestern in der Standardvariante/berufsbegleitend ausgelegt. (In den Darstellungen z.B. in der Prüfungsordnung wird dabei die Sprintvariante zu Grunde gelegt.) Entsprechend den obigen Erläuterungen kann flexibel zwischen beiden Studienvarianten gewechselt werden.

Insgesamt sind vierzehn Pflichtmodule, ein Wahlpflichtmodul sowie die Abschlussprüfung zu absolvieren. Im ersten Semester werden nach einer ‚Orientierungswerkstatt‘ Module wie „Steuer- und Unternehmensrecht“ und „Investition und Finanzierung“ belegt, welche die Rahmenbedingungen und Spielräume für Gründungs- und Wachstumssituationen aufzeigen sollen. Hinzu kommen Module wie „Entrepreneurial Marketing“ oder „Führung in Veränderungsprozessen“. Im zweiten Semester werden dann zum einen stärker auf Fachkenntnisse und Reflexion ausgerichtete Module („Innovationsmanagement“, „Wirtschaftsethik und Wertmanagement“ u.a), zum anderen stärker anwendungsbezogene Module belegt (z.B.

„Forschungs- und Entwicklungsmanagement“ oder „Capstone Gründungsmanagement und Corporate Entrepreneurship“).

Das dritte Semester des Studienablaufs sieht ein Modul „Fallstudienarbeit“ vor, in dem laut Antrag in kleinen Gruppen eine Problemstellung erarbeitet und analysiert wird (in der Modulbeschreibung wird die Gruppenarbeit jedoch nicht ersichtlich – das sollte ergänzt werden). Weiterhin ist verpflichtend ein „Planspiel General Management“ vorgesehen, das in einem eintägigen Seminar erfolgt. Zusätzlich wird im dritten Semester im Wahlpflichtbereich einer der folgenden Schwerpunkte gewählt: „Gewerblicher Rechtsschutz und Technikrecht“, „Geschäftsmodellentwicklung“, „Internationales Innovationsmanagement“, „Entrepreneurial Finance“ oder „Electronic Entrepreneurship“. Jeder Schwerpunkt umfasst mehrere Module, ein (fakultatives) Themenseminar sowie ein (obligatorisches) MasterkollegIn letzterem soll (vor Ort) eine eigenständig – aber unter mentorieller Betreuung – bearbeitete Themenstellung vor einem Fachgremium präsentieren und diskutieren. Die Bearbeitung kann unterschiedliche Formen haben, wie beispielsweise eine Fallstudie, eine empirische Forschungsarbeit, eine Modellierung o.ä. (vgl. Modulbeschreibung). Weiterhin ist in jedem Schwerpunkt ein Planspiel vorgesehen, dass in einem verpflichtenden, eintägigen Präsenz-Seminar erfolgt.

Im vierten Semester erstellen die Studierenden eine Masterarbeit innerhalb von vier Monaten (30 CP) und in einem Kolloquium verteidigt.

Für einen Teil der Module sind zusätzlich zu den Studienbriefen eine oder mehrere Online-Übungen vorgesehen. Zudem werden pro Semester ein, zwei oder drei Fach- oder Themenseminare fakultativ als Präsenzveranstaltungen angeboten (*Definition s. Abschnitt 2.2 dieses Berichts*). Als Prüfungsformen dominieren in diesem Studiengang Assignments, einige wenige Module werden mit Klausuren abgeschlossen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang konzeptionell und inhaltlich gut und dem Profil entsprechend aufgebaut. Die Möglichkeit des flexiblen Wechsels zwischen Voll- und Teilzeitstudium ist auf die anvisierte Studierendenklientel ausgerichtet. Die teils obligatorischen Lehrveranstaltungen ermöglichen es, die individuellen Fachinhalte sowohl mit anderen Wissensbeständen als auch der (eigenen) beruflichen Praxis zu verknüpfen. Es wäre wünschenswert, wenn diese Angebote von möglichst vielen Studierenden wahrgenommen werden würden.

Die überwiegende Verwendung von Assignments als Prüfungsformen ist dem Charakter eines MBA entsprechend. Die Modulbeschreibungen sind ausführlich und stellen differenziert die Qualifikationsziele und Inhalte der Module dar. Auf dieser Grundlage scheint das Qualifikationsniveau eines Masters mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs in der Regel erreichbar. Wie unter Abschnitt 2.1 angesprochen, empfehlen die Gutachter jedoch, Studierenden mit geringen fachlichen Vorkenntnissen individuelle Unterstützung, auch in Form von Bachelor-Studienbriefen, zukommen zu lassen. Im Gegenzug könnten so in den ersten Modulen des MBA-Studiengangs schneller Kenntnisse und Kompetenzen auf Masterniveau vermittelt werden. Auch sollte in der Ordnung stärker definiert werden, was als *qualifizierte* berufspraktische Erfahrung bewertet wird und wie dies geprüft wird.

Weiterhin wird empfohlen, den als Wahlpflicht konzipierte Schwerpunktbereich „Geschäftsmodellentwicklung“ ggf. als Pflichtmodul zu konzipieren, da hier für den Bereich Entrepreneurship wichtige Inhalte und Kompetenzen wie die Grundlagen und das Entwickeln von Geschäftsmodellen integriert sind.

4.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

4.4 Ausstattung

Siehe Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

4.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

5. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

5.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Für die hier bewerteten Bachelor- und Masterstudiengänge wurden in den Antragsunterlagen fachliche und überfachliche Qualifikationsziele formuliert, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

Siehe auch Abschnitte 2.1, 3.1, und 4.1 dieses Berichts.

5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllen die meisten der vorliegenden Studiengänge die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelor- bzw. Masterebene. Dies gilt sowohl für die Wissen und Verstehen, als auch den Bereich Können.

Im Bachelorstudiengang Technische Betriebswirtschaft und Dienstleistungen wird das Wissen und Verstehen der Studierenden, aufbauend auf der Hochschulzugangsberechtigung, adäquat erweitert. Die Absolventen/-innen erlangen ein breites und integriertes Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen des Lerngebiets und verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden auf dem Stand der Fachliteratur. Durch das in der Regel berufsbegleitende Studium und die curriculare Konzeption werden sie in besonderem Maße befähigt, ihr Wissen auf ihre berufliche Tätigkeit anzuwenden und damit Problemlösungen zu erarbeiten. Auch systemische und kommunikative Kompetenzen werden adäquat erweitert.

In den beiden weiterbildenden Masterstudiengängen baut das vermittelte Wissen und Verstehen jeweils auf der Bachelor-Ebene sowie der mindestens einjährigen beruflichen Qualifikation auf und geht wesentlich darüber hinaus. Die Studierenden werden insbesondere in die Lage versetzt, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Fachs bzw. der beteiligten Fächer zu definieren und zu interpretieren und darauf aufbauend eigene Ideen zu entwickeln und anzuwenden. Dabei erlangen sie ein detailliertes, primär forschungsbezogenes und kritisches Verständnis auf dem neusten Stand des Wissens in den jeweiligen Spezialgebieten. Auch systemische, instrumentale und kommunikative Kompetenzen werden hier in niveauadäquater Weise vermittelt.

Die jeweils in einer Vollzeit- und einer Teilzeitvariante konzipierten Studiengänge umfassen jeweils 180 bzw., 120 ECTS-Punkte (CP) und haben eine Regelstudienzeit von acht bzw. fünf Semestern in der Standard- und sechs bzw. vier Semestern in der Sprint-Variante. Dies entspricht den Vorgaben.

Zwischen beiden Varianten kann flexibel und kostenneutral gewechselt werden. Damit ist ein berufsbegleitendes Studium möglich.

Aufgrund der Zugangsvoraussetzungen ist der Charakter des Bachelorabschlusses als erster berufsqualifizierender Abschluss (§ 3, PO Techn. BWL) bzw. der Masterabschlüsse als weitere berufsqualifizierende Abschlüsse gewährleistet (§ 3, PO GM, PO E+I). Zugangsvoraussetzung zu den Masterstudiengängen ist ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss sowie eine mindestens einjährige qualifizierte Berufstätigkeit. Die fachlichen Qualifikationsvoraussetzungen werden im Zuge des Zulassungsverfahrens überprüft.

In beiden Masterstudiengängen erreichen die Studierenden mit dem Masterabschluss 300 CP. Es ist je Studiengang eine Bachelorarbeit im Umfang von zwölf bzw. eine Masterarbeit im Umfang von 30 CP vorgesehen. Eine Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor.

Die Abschlussbezeichnungen entsprechen weitgehend den jeweiligen inhaltlichen Profilen der Studiengänge. Für den Studiengang Technische Betriebswirtschaft und Dienstleistung sehen die Gutachter den Abschluss des Bachelor of Science jedoch beim jetzigen Curriculum als evident inhaltlich unzutreffend an. Hier muss entweder die Abschlussbezeichnung oder die Konzeption des Studiengangs geändert werden.

Das Profil der Studiengänge wird in den Diploma Supplements transparent gemacht. Im Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung Ordnungen ist die Vergabe einer relativen Note vorgesehen (§ 15 Abs. 6).

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Jedes Modul ist innerhalb eines Semesters abschließbar und umfasst in der Regel mindestens fünf CP. Ausnahmen sind

- im Bachelorstudiengang Technische Betriebswirtschaft und Dienstleistung“ das Modul „Schlüsselqualifikationen für Studium und Beruf“ (4 CP),
- im Masterstudiengang General Management die Module „Unternehmenslogistik und Supply Chain Management“ (3 CP), „Steuerlehre“ (3 CP) und „Planspiel Going Global“ (3 CP),
- im Masterstudiengang Entrepreneurship und Innovation die Module „Steuer- und Unternehmensrecht“ (3 CP), „Entrepreneurial Marketing“ (4 CP) und „Capstone Gründungsmanagement...“ (4 CP).

Die Gutachter bewerten diese Ausnahmen als im Rahmen der Soll-Vorschrift der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und in der Gesamtbetrachtung der Studiengangskonzeptionen und Studierbarkeit als begründet und akzeptabel. Dazu trägt auch die Nutzung von Klausuren und Assignments bei, die jeweils unterschiedliche organisatorische und zeitliche Anforderungen stellen, sowie das mindestens vierteljährliche Angebot von Klausuren, womit sich Prüfungszeiträume entzerren lassen. Dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe, die insgesamt relativ kleinteilige Modulstruktur nochmals zu prüfen und ggf. mittelfristig größere Lehr-, Lern- und Prüfungsgebiete zu definieren.

Die Module schließen in der Regel jeweils mit maximal nur einer, durchgängig modulbezo-

genen Prüfungsleistung ab. Ausnahmen finden sich in den Wahlpflichtbereichen. Dabei handelt es sich meist um zwei (kleinere) Assignments oder eine Klausur und ein (kleineres) Assignment im Bachelorstudiengang. Diese Ausnahmen wurden adäquat didaktisch begründet.

Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete Studieneinheiten zusammen. Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, den Lehrformen, der Lehr- und Lernsprache, den Voraussetzungen für die Teilnahme, den Leistungspunkten, dem Arbeitsaufwand, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsleistungen) und der Dauer der Module. Im Rahmen des Fernstudiums sind die Module weitgehend in der Reihenfolge des Curriculums zu bearbeiten.

Nicht angegeben ist jedoch die Verwendbarkeit des Moduls. Dies muss ergänzt werden.

Der studentische Arbeitsaufwand für einen CP beträgt 25 Stunden. Dies ist in § 1 Abs. 9 der Allg. PO festgelegt.

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist in § 6 der Allg. PO geregelt. Die Anrechnung ist korrekt auf maximal 50 Prozent der im Studiengang zu erwerbenden Kreditpunkte begrenzt.

Die Anerkennungsregeln in § 6 der Allgemeinen Ordnung entsprechen weitgehend den Anforderungen des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ („Lissabon-Konvention“). Insbesondere die Beweislastumkehr und die Anrechnung als Regelfall sind benannt. Jedoch bezieht sich die Begrenzung der Anrechnung auf maximal 50 Prozent der Prüfungsleistungen (§ 6 Abs. 14, Allg. PO) offenbar auch auf hochschulische Leistungen. Diese Begrenzung muss gemäß Schreiben des Akkreditierungsrates Drs. V 1/2015 vom 21. Januar 2015 an die ZEvA bemängelt werden. In den Prüfungsordnungen dürfen die Regelungen zur Anrechnung von Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention („Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“) keine Begrenzung der Anrechnung vorsehen. Die Regelung muss entsprechend geändert werden.

Durch die Anerkennungsregeln, die Studienplangestaltung und das Profil des Fernstudiums wird im Wesentlichen die Möglichkeit zur Mobilität eröffnet. Mobilitätsfenster sind nicht explizit vorgesehen, aber auch nicht notwendig.

5.3 Studiengangskonzepte (Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt.

Die Studiengangskonzepte umfassen weitgehend die adäquate Vermittlung von Fachwissen sowie fachlichen und methodischen Kompetenzen in den jeweiligen Fächern und disziplinären Gegenstandsbereichen. Eine Ausnahme ist der Bachelorstudiengang Technische Betriebswirtschaft und Dienstleistung (*siehe Abschnitt 2.2*).

Der Erwerb fachübergreifenden Wissens wird ansonsten durch die Integration methodischer,

praxisbezogener und interdisziplinärer Inhalte und Lehr-/Lernformen sowie den Einbezug beruflicher Erfahrungen in das Curriculum und die Lehr- und Lernkonzepte ermöglicht. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sind die Studiengangskonzepte auf Bachelor- und Masterniveau ansonsten überwiegend stimmig aufgebaut und ermöglichen die Vermittlung vertiefter Kenntnisse in spezifischen Bereichen.

Die Lehr- und Lernformen sind entsprechend des Fernstudiengangsprofils und in ihrer technischen und organisatorischen Umsetzung adäquat. Ob die Vermittlung von Soft-Skills weitgehend im Rahmen von fakultativen Präsenzveranstaltungen – vor Ort oder online – gewährleistet wird, sollte im Rahmen der Re-Akkreditierung nochmals gesondert geprüfte werden.

Curricular integrierte, eigenständige Praxisanteile sind im Bachelorstudiengang, Modul „Projekt“ vorgesehen. Diese Anteile werden betreut, bewertet und qualitätsgesichert, so dass Leistungspunkte vergeben werden können.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 2 der Allg. PO und jeweils § 3 der studiengangsspezifischen POs festgelegt. Für die Masterstudiengänge ist kein Auswahlverfahren dokumentiert.

Zu den Anerkennungsregeln hochschulischer Leistungen siehe Abschnitt 5.2 dieses Berichts.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 9 Abs. 2 der Allg. PO geregelt. Mobilitätsfenster sind konzeptionell nicht vorgesehen.

Die Umsetzung der berufsbegleitenden Studiengangskonzepte ist aus Sicht der Gutachtergruppe sowohl konzeptionell wie auch in der Praxis gewährleistet.

Siehe auch Abschnitt 1.2 sowie die Abschnitte 2.2, 3.2 und 4.2 dieses Berichts.

5.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt

Die Gutachtergruppe sieht die Studierbarkeit in allen Studiengängen auf Basis des AKAD Studienmodells als voraussichtlich gewährleistet an. Die Studienplangestaltung und das Fernstudienmodell sichern jeweils in ihrer organisatorischen Konzeption und Abfolge von Modulen die Studierbarkeit. In die Modulevaluationen sind Fragen zum Workload integriert.

Modulprüfungen können im Regelfall einmal wiederholt werden, eine zweite Wiederholung ist aufgrund eines Antrags beim Prüfungsausschuss möglich und kann in anderer Form erfolgen (§§ 17, 18, Allg. PO). Wiederholungsmöglichkeiten sind zeitnah gewährleistet, da alle Prüfungen mindestens viermal pro Jahr angeboten.

Die Bachelor- bzw. die Masterarbeit sowie das damit jeweils verbundene Kolloquium können einmal wiederholt werden (§ 18 Abs. 3, Allg. PO).

Im Antrag sind verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote benannt. Die Betreuung und die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden sind nach gegenwärtigem

Kenntnisstand gut.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 9 Abs. 2 der Allg. PO geregelt. Mobilitätsfenster sind konzeptionell nicht vorgesehen.

Siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

5.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Die Prüfungen sind in ausreichendem Maße wissens- und kompetenzorientiert auf die formulierten Qualifikationsziele der einzelnen Module und der Studiengänge ausgerichtet. Die Module schließen in der Regel mit einer Prüfungsleistung ab; Ausnahmen wurden plausibel begründet. Die Prüfungen sind durchgängig modulbezogen. Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen transparent dargestellt und in der Allg. Prüfungsordnung definiert (§§ 9-11).

Zum Nachteilsausgleich siehe Abschnitt 5.3 dieses Berichts.

Die vorgelegten studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen liegen in vorläufigen Fassungen vor. Die In-Kraft-Setzung ist noch nachzuweisen.

5.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Entfällt

5.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist teilweise erfüllt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Durchführung der Studiengänge auf Basis der vorliegenden Personalplanung noch nicht als gesichert bewertet werden kann. Die personelle Ausstattung ist in qualitativer Hinsicht noch nachzuweisen.

Die räumliche und sächliche Ausstattung am zentralen Hochschul- und Studienort Stuttgart erscheint adäquat, ein Zugang zu Datenbanken und ggf. auch wohnortnahen Bibliotheken ist gegeben.

Die finanzielle Durchführung der Studiengänge ist abgesichert, und Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Zur Ausstattung siehe auch Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

5.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Die für Studieninteressierte, Studienbewerber und Studierende relevanten Informationen zu den Studiengängen, d.h. zum Studienverlauf, den Zugangsvoraussetzungen und den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder mit außergewöhnlichen Belastungen sind in den Antragsunterlagen dokumentiert. Die Modulhandbücher sind ebenfalls dokumentiert. Ein Teil der Dokumente ist schon auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

Die vorgelegten studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen liegen in vorläufigen Fassungen vor. Die In-Kraft-Setzung ist noch nachzuweisen.

Die Gutachtergruppe sieht ansonsten dieses Kriterium als erfüllt an.

5.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

In den Antragsunterlagen wurden die Instrumente der Qualitätssicherung der AKAD Hochschule beschrieben, deren Ergebnisse in der fortlaufenden Evaluation und der weiteren Entwicklung der vorliegenden Studiengänge berücksichtigt werden sollen. Das Qualitätssicherungssystem war auch Gegenstand der Gespräche vor Ort mit den beteiligten Statusgruppen. Ein zentrales Instrument der Qualitätssicherung auf Studiengangsebene sind dabei regelmäßige Modulevaluationen. Darin integriert sind auch Fragen zum Zeitaufwand bzw. zur Arbeitsbelastung. Präsenzveranstaltungen und deren Lehrende werden separat evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluationen werden den Studierenden zur Verfügung gestellt. Die Evaluationen sind in ein breiteres Konzept des hochschulinternen Qualitätsmanagements integriert. Die Gutachtergruppe bewertet die vorhandenen Instrumente und Prozesse der internen Qualitätssicherung positiv.

Siehe auch Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

5.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt

Die besonderen Anforderungen des Profils *Fernstudiengang* in Bezug auf die Lernorganisation, die Lehrmaterialien und deren Aktualität, die technische Ausstattung (E-Learning) und die Anforderungen an Betreuung und Kommunikation wurden in den Antragsunterlagen und vor Ort erläutert. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind diese Anforderungen im Rahmen des AKAD Studienmodells erfüllt.

Fernstudiengänge weisen gegenüber Präsenzstudiengängen einen besonderen Bedarf an

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Betreuung, Beratung und Unterstützung auf. Die flexible Studiengestaltung stellt besondere Herausforderungen an die Zugänglichkeit, Kommunikationswege und Qualifikation der Betreuer. Aus Sicht der Gutachtergruppe werden entsprechend adäquate Beratungs- und Betreuungsangebote personell wie organisatorisch gewährleistet.

Alle hier bewerteten Studiengänge sind als Vollzeitstudiengänge („Sprintvariante“) mit einem Arbeitsaufwand von 60 CP bzw. 1.500 Stunden (bei 25h/CP) pro Jahr und als Teilzeitstudiengänge mit einem durchschnittlichen Workload von 45 CP/1.125 Stunden pro Jahr (Bachelor) bzw. 48 CP/1.200 Stunden pro Jahr (Master konzipiert). Es kann flexibel und kostenneutral zwischen beiden Varianten gewechselt werden. Präsenzveranstaltungen sind im neuen Studienmodell stark reduziert worden, Klausuren werden an jedem der 32 Prüfungszentren mindestens vierteljährlich angeboten.

Da es sich bei den Masterstudiengängen um weiterbildende Studiengänge handelt, muss entsprechend den Vorgaben eine in der Regel mindestens einjährige, qualifizierte berufliche Tätigkeit Zugangsvoraussetzung sein. Auch sollte die berufliche Erfahrung der Studierenden in das Curriculum eingebunden werden. Beide Punkte werden formal wie in der Praxis adäquat umgesetzt.

Die Gutachtergruppe sieht somit die besonderen Profilanprüche beider Studiengänge als mit den oben genannten Einschränkungen erfüllt an.

Siehe auch Abschnitte 1.2 und 1.3 dieses Berichts.

5.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Für die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit hat die Hochschule Konzepte vorgelegt. Aus ihrer Sicht bieten Fernstudiengänge an sich gegenüber Präsenzstudiengängen Vorteile in Hinsicht auf Geschlechtergerechtigkeit und berücksichtigen die Herausforderungen von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 14.08.2015

Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der AKAD University, Stuttgart (1486-xx-1)

Die AKAD University hat in den zurückliegenden Monaten einen starken Wandel durchlebt. Parallel zur Einführung eines neuen Studienmodells erfolgten mehrere Veränderungsprozesse, wie sie auch im Bewertungsbericht erwähnt wurden. Dies hat dazu geführt, dass nicht alle Elemente des neuen Studienmodells in idealer Weise aufeinander abgestimmt in den Studienbetrieb eingeführt werden konnten sowie die Kommunikation darüber nicht ausreichend war.

Wir möchten daher die Gutachter bitten, von dem ursprünglichen Plan Abstand zu nehmen, mit der Bewertung der beantragten Studiengänge eine allgemeine Bewertung des zu Beginn des Jahres 2015 eingeführten AKAD-Studienmodells im Votum separat auszuweisen und den Gutachterinnen und Gutachtern nachfolgender Programmakkreditierungen zur Verfügung zu stellen.

Wir werden die Bewertung des Studienmodells – besonders die Anmerkungen zum Wegfall der obligatorischen Präsenzveranstaltungen, zur Kommunikation des neuen Studienmodells und zur Funktionalität des AKAD Campus – als sehr wertvollen Input zur Verbesserung des neuen Studienmodells nutzen. Dies geschieht laufend, auch während das derzeitige Akkreditierungsverfahren läuft. Daher ist es zielführender, bei der Bewertung des zweiten Clusters das Studienmodell erneut zu beurteilen und dann zu entscheiden, inwieweit eine allgemeine Bewertung abgeleitet werden kann.

Hinweise zum Umgang mit den zahlreichen Assignments wurden bereits aufgegriffen und durch eine stärkere Differenzierung der Anforderungen an Assignments in verschiedenen Phasen des Studiums wurde Abhilfe geschaffen.

Auch in der Personalplanung wurde nach der Besetzung einer Professur in 2015 und parallel zu einem derzeit laufenden Verfahren die zügige Ausschreibung einer Professur nach dem Ausscheiden von Herrn Prof. Nikodemus in die Wege geleitet.

Verantwortliche Studiengangsleiter für jeden Studiengang werden derzeit eingeführt. In der nächsten Zeit nach der Stellungnahme werden wir Ihnen eine aktuelle Liste über alle Studiengänge der Hochschule zur Verfügung stellen, um die Abbildung dieser wichtigen Funktion auf die festangestellten Professoren der Hochschule zu dokumentieren.

Bezüglich der unbegrenzten Anrechenbarkeit der hochschulischer Vorleistungen werden wir die entsprechenden SPO in Kürze überarbeitet zur Verfügung stellen.

Im Studiengang „Technische Betriebswirtschaft und Dienstleistung“ werden wir die technischen und mathematischen Inhalte im Studiengang erhöhen und Ihnen dazu eine überarbeitete Modulliste vorlegen, auch um die Vergabe des Abschlusses als „Bachelor of Science“ plausibel zu machen.

Die Ausführungen zu den qualifizierten berufspraktischen Erfahrungen werden wir in den entsprechenden SPOs ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen
AKAD Hochschule Stuttgart

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Froberg
Prorektor, Beauftragter für Programmakkreditierung

Nachtrag

Am 21.08.2015 hat die AKAD Hochschule Stuttgart mit einem Schreiben verbindlich mitgeteilt, dass ab dem 02.09.2015 die Studien- und Prüfungsordnungen aller drei Studiengänge durch den Senat in Kraft gesetzt sein werden.